
Olaf Ahtelik

***Bankenunion I:
Aufsicht durch die EZB***

*Auswirkungen auf den genossenschaftlichen
Bankensektor*

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2. Auflage 2019

Der Text gibt die Rechtsauffassung der Autoren wieder. Weder sie noch der Verlag oder der Herausgeber der Broschüre haften für die Richtigkeit der Interpretation.

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. · BVR,
Berlin

© Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden
(2019)

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Jena

Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied

Bestell-Nr. 963 120 **DG** VERLAG

ISBN 978-3-87151-244-5

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zur 2. Auflage	7
Abkürzungsverzeichnis	9
1 Einführung	13
1.1 Die Bankenunion	13
1.2 Hintergründe und Ziele der Aufsicht durch die EZB	16
1.3 Grundzüge des Aufsichtsmechanismus SSM	18
2 Rechtsgrundlagen der Aufsicht durch die EZB	21
2.1 SSM-Verordnung	22
2.2 SSM-Rahmenverordnung	23
2.3 Verordnung über Aufsichtsgebühren	23
2.4 Sonstige europäische Rechtsgrundlagen	24
2.5 Anpassungen im KWG	27
3 Der EZB übertragene Aufgaben	29
3.1 Übertragene Aufgaben im Überblick	29
3.2 Insbesondere: Zulassung von Kreditinstituten, Beurteilung qualifizierter Beteiligung und Festlegung von Kapitalpuffern	31
3.3 Insbesondere: Eignung von Mitgliedern der Leitungsorgane bedeutender beaufsichtigter Unternehmen	33
3.4 Sonstige Aufgaben bzw. Befugnisse	34
3.4.1 Informationersuchen, allgemeine Untersuchungen und Vor-Ort-Prüfungen	34
3.4.2 Aufsichtsbefugnisse nach Art. 16 SSM-Verordnung	35
3.5 Tätigkeiten im Kontext von Sanierung und Abwicklung	36
3.6 Sonderfall: Bekämpfung der Geldwäsche	38

4	Bedeutende und weniger bedeutende Institute	41
4.1	Feststellung der Bedeutung anhand der Größe: Art. 6 Abs. 4 SSM-Verordnung, Art. 50 ff. SSM-RahmenVO . . .	44
4.2	Feststellung der Bedeutung anhand nationaler volkswirtschaftlicher Relevanz: Art. 6 Abs. 4 SSM-Verordnung, Art. 56 ff. SSM-RahmenVO	44
4.3	Feststellung der Bedeutung auf Basis des Umfangs grenzüberschreitender Tätigkeiten: Art. 6 Abs. 4 SSM-Verordnung, Art. 59 f. SSM-RahmenVO	45
4.4	Feststellung der Bedeutung auf Basis eines Antrags auf öffentliche Unterstützung durch den ESM: Art. 6 Abs. 4 SSM-Verordnung, Art. 61 ff. SSM-RahmenVO	46
4.5	Feststellung der Bedeutung anhand des Kriteriums, dass das beaufsichtigte Unternehmen eines der drei bedeutensten Kreditinstitute in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ist: Art. 6 Abs. 4 SSM-Verordnung, Art. 65 f. SSM-RahmenVO	46
4.6	Übernahme der direkten Beaufsichtigung von weniger bedeutenden beaufsichtigten Unternehmen oder Gruppen durch die EZB-Bankenaufsicht: Art. 6 Abs. 5 lit. b SSM-Verordnung, Art. 67 ff. SSM-RahmenVO	47
4.7	Besondere Umstände, die zur Einstufung eines eigentlich bedeutenden Kreditinstitutes als weniger bedeutend führen: Art. 6 Abs. 4 SSM-Verordnung, Art. 70 ff. SSM-RahmenVO	48
5	Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen EZB-Bankenaufsicht und nationaler Aufsicht	51
5.1	Zusammenarbeit bei weniger bedeutenden Kreditinstituten und Gruppen	51
5.2	Zusammenarbeit bei bedeutenden Kreditinstituten und Gruppen	54
5.3	Exkurs: Verhältnis zur und Zusammenarbeit mit der EBA	56
6	Sprachenregime	57
7	Organisationsstruktur der EZB-Bankenaufsicht	61
7.1	Unabhängigkeit der EZB-Bankenaufsicht	62

7.2	Vermeidung von Interessenkonflikten	63
7.3	Das EZB-Aufsichtsgremium als zentrales Aufsichtsorgan der EZB-Bankenaufsicht	65
7.4	Haushalt und Personal	66
8	Sanktionen durch die EZB	67
8.1	Verwaltungssanktionen gemäß Art. 18 Abs. 1 und 7 SSM-Verordnung	67
8.2	Sanktionen gemäß Art. 18 Abs. 5 SSM-Verordnung	69
8.3	Praktische Bedeutung der Sanktionsverfahren	70
9	Rechtsschutz im EZB-Aufsichtsverfahren	73
9.1	Klage vor dem EuGH	73
9.2	Administratives Überprüfungsverfahren	74
9.3	Maßnahmen nationaler Behörden im SSM	75
9.4	Verfahrensrechte im EZB-Aufsichtsverfahren	76
10	Meldung von Verstößen	79
11	Aufsichtsgebühren	81
12	Umfassende Überprüfung und Stresstests	87
12.1	Umfassende Überprüfung	87
12.2	Stresstests	89

Anhang

1	Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank – Auszug	91
2	Verordnung (EU) Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank vom 16. April 2014 zur Einrichtung eines Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank und den nationalen zuständigen Behörden und den nationalen benannten Behörden innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Rahmenverordnung) – Auszug	119
3	Verordnung (EU) Nr. 1163/2014 der Europäischen Zentralbank vom 22. Oktober 2014 über Aufsichtsgebühren (EZB/2014/41)	177

4	Leitlinie (EU) 2016/1994 der Europäischen Zentralbank vom 4. November 2016 zum Ansatz bei der Anerkennung institutsbezogener Sicherungssysteme für Aufsichtszwecke durch die nationalen zuständigen Behörden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (EZB/2016/38)	189
	Literaturverzeichnis	197

Vorwort zur 2. Auflage

Im November 2014 übernahm die Europäische Zentralbank (EZB) die Aufsicht über die Banken in der Eurozone. Zwar nimmt die EZB-Bankenaufsicht direkt nur die Aufsicht über rund 120 bedeutende Institute bzw. Gruppen wahr, sodass für die Genossenschaftsbanken, als weniger bedeutende Institute, die bekannten Ansprechpartner bei BaFin und Deutscher Bundesbank erhalten blieben. Allerdings gibt die EZB-Bankenaufsicht den Rahmen vor, in dem sich die Aufsichtstätigkeit der nationalen Bankenaufsichter bei der Aufsicht über weniger bedeutende Institute bewegen darf. Somit hat die Aufsichtstätigkeit der EZB auch für die Masse der weniger bedeutenden Institute erste Auswirkungen gezeigt. Diese beschränken sich dabei keineswegs auf die Finanzierung der EZB-Bankenaufsicht durch die jährlich zu entrichtende SSM-Aufsichtsgebühr. Vielmehr ist die Tätigkeit der EZB-Bankenaufsicht an vielen Stellen zutage getreten. Genannt seien hier nur die Vorgaben zur SREP-Methodik für weniger bedeutende Institute, die von der EZB initiierten Meldungen über aufsichtliche Finanzinformationen oder spezielle Vorgaben an institutsbezogene Sicherungssysteme, die wiederum nur mittelbar durch Meldepflichten gegenüber der Institutssicherung des BVR bemerkbar werden. Weitaus stärker als für die weniger bedeutenden Institute ist die Aufsichtstätigkeit der EZB-Bankenaufsicht natürlich für die bedeutenden Institute spürbar. Im deutschen Genossenschaftssektor sind davon die DZ BANK AG und deren Tochterinstitute sowie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG und die Münchener Hypothekenbank eG betroffen.

Fünf Jahre nach der ersten Auflage des vorliegenden Werkes soll nunmehr mit der zweiten Auflage nicht nur ein Überblick über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) mit der EZB an der Spitze gegeben werden. Vielmehr sollen auch die ersten praktischen Erfahrungen mit der EZB-Bankenaufsicht und dem SSM berücksichtigt und dargestellt werden. Abgerundet wird das Werk durch die Wiedergabe der einschlägigen

rechtlichen Rahmenbedingungen, soweit diese Gegenstand der Ausführungen sind.

Berlin, im Juni 2019

Rechtsanwalt Dr. Olaf Achtelik